

Richtlinie zur Förderung von Energiesparmaßnahmen

Der Kirchenkreis unterstützt die Gemeinden finanziell bei der energetischen Sanierung ihrer Gebäude

- a) **Zuschuss** von bis zu 50 % der Planungskosten und
- b) mit einem **zinslosen Darlehen** für einen Zeitraum von maximal zehn Jahren

Voraussetzungen und Verfahren

- Das Vorhaben ist technisch unter Mitwirkung des Baubeauftragten des Kirchenkreises geklärt. Die Arbeitsgruppe Energie und Umwelt hat zu der Maßnahme ein positives Votum abgegeben.
- Es liegt eine Ermittlung der durch die geplante Maßnahme bewirkten Einsparungen in EURO vor. *(Die Kosten der Ermittlung können auf Antrag bezuschusst werden.)*
- Die Förderung wird auf Antrag ausschließlich für Gebäude des Zweckvermögens gewährt.
- Die Höhe des Darlehens richtet sich nach dem Umfang der Maßnahme und den verfügbaren Mitteln des Kirchenkreises.
- Das Darlehen ist aus den Einsparungen bei den Energiekosten in einem Zeitraum von *maximal 10* Jahren zurückzuzahlen. Über die Rückzahlungsmöglichkeit hinausgehender Finanzbedarf ist aus weiteren Quellen (z.B. KfW-Darlehen) zu decken.
- Soweit es sich bei den zu sanierenden Gebäuden um Pfarrdienstwohnungen handelt, ist eine Realisierung der Einsparung nicht möglich, da sie dem Nutzer zugutekommt. Die Erhebung eines Modernisierungszuschlages ist nach dem Pfarrerdienstwohnungsrecht nicht zulässig. In diesen Fällen kann ein Zuschuss im Rahmen der jährlichen Baumittelanmeldung beantragt werden.
- Der Antrag mit dem Votum der AG Energie und Umwelt ist an den Bauausschuss des Kirchenkreises zu richten (Geschäftsstelle: Herr Adam, RKV Berlin –Südwest).
- Der Bauausschuss berät den Antrag und gibt eine Beschlussempfehlung an den Haushaltsausschuss, der entscheidet.

Kontakt

Arbeitsgruppe Energie und Umwelt

Frank Steger

Kirchstr. 4, 14163 Berlin

Tel. (0 30) 2 00 09 40 15

frank.steger@teltow-zehlendorf.de

Weitere Informationen: www.teltow-zehlendorf.de